

Hauptversammlung der adidas AG

Herzogenaurach, 11.8.2020

– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Landau,

sehr geehrter Herr Rorsted,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur aktuellen Krisensituation und der Geschäftsentwicklung:

Die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen belasten die Weltwirtschaft in bisher ungekanntem Ausmaß. Auch adidas hat die Folgen dieser globalen Krisensituation deutlich zu spüren bekommen. Geschlossene Geschäfte und Fitnessstudios, abgesagte Sportgroßveranstaltungen wie die olympischen Spiele sowie deutlich reduzierte Trainings- und Turniermöglichkeiten für Mannschaftssport belasten das Ergebnis erheblich.

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie in der aktuellen Krisensituation in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und weitere Stakeholder?
2. Welche unmittelbaren Auswirkungen können Sie bisher feststellen und wie reagieren Sie hierauf?
3. Inwiefern wirkt sich die COVID-19- Pandemie auf die kurz- und mittelfristigen Ziele aus?
4. Welche Auswirkungen auf Ihre globalen Lieferketten haben Sie feststellen können und wie werden Sie Ihre Geschäftsbereiche diesbezüglich künftig stärken?

Die Entscheidung, eine Dividende auszuschütten musste aufgrund der Inanspruchnahme eines KfW-Kredites zurückgenommen werden. Die Erklärung in der Einladung zur Hauptversammlung lässt diesen Aspekt allerdings völlig unbeachtet.

5. Weshalb stellen Sie die Entscheidung auf die vorgeschlagene Dividendenzahlung zu verzichten als eigenständige Entscheidung der Gesellschaft dar, wenn die Konditionen des Unterstützungskredites den Dividendenverzicht doch eindeutig erfordern?

Zum Verhalten von adidas zu Beginn der Krise:

Adidas hat bis 12. März dieses Jahres eigene Aktien im Wert von über EUR 256,5 Mio. und zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR 277,00 zurückgekauft. Per 31. März hat das Unternehmen ad hoc über den Vorstandsbeschluss informiert, das Rückkaufprogramm bis Ende des Jahres zu stoppen und keine weiteren Aktien bis dahin zu erwerben.

6. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das Aktienrückkaufprogramm wieder aufgenommen wird?
7. Warum ist die Entscheidung zur Aussetzung des Aktienrückkaufs erst Ende März gefallen, wenn bereits seit Januar die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf künftige Umsatz- und Ertragseinbußen hindeuteten?

Dass die wirtschaftliche Lage das Unternehmen belasten wird, wurde auch durch die Ankündigung deutlich, Mietzahlungen auszusetzen. Es folgte ein beispielloser Sturm der Entrüstung, der dem Vertrauen in die Marke adidas stark geschadet hat.

8. Wie viele eigene Ladengeschäfte betreibt adidas in Deutschland und wie hoch ist die hierfür anfallende monatliche Miete?
9. Wie hoch ist der Anteil dieser Mietzahlungen am Gesamtumsatz und -gewinn in 2019 gewesen?

Gleichzeitig informiert adidas wesentliche Vertragspartner, dass die weitere Zusammenarbeit und Bezahlung mit sofortiger Wirkung ausgesetzt ist. Eine solche Botschaft sorgt für Verunsicherung und schwächt das Vertrauen in einen Vertragspartner und Auftraggeber, der von sich behauptet mit „Creativity, Collaboration und Confidence“ die Herausforderungen zu bewältigen.

10. Wie beabsichtigen Sie, das verlorengegangene Vertrauen in Unternehmen und Marke wieder zurückzugewinnen?

Der Rücktritt von Karen Parkin wirft außerdem Fragen auf, wie ernst der Konzern und seine Geschäftsleitung Bedenken seiner Mitarbeiter in Bezug auf Rassismus und damit verbundene Diskriminierung nimmt.

11. Wann wurden dem Vorstand die Vorwürfe gegen Karen Parkin bekannt und wie wurden diese im Vorstand diskutiert?
12. Waren die Anschuldigungen auch Gegenstand von Beratungen des Aufsichtsrats und zu welchen Schlussfolgerungen ist man hier gelangt?
13. Wie hoch ist der Anteil von People of Color in Führungspositionen bei adidas in Nordamerika und global?

Auch die auffällig niedrigen Werte des „Net Promoter Scores“ werfen Fragen auf, wie der Konzern seinen eigenen Ansprüchen eigentlich gerecht werden kann. Wir werden uns daher bei den Entlastungen von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten.

Zur Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette:

Adidas stellt hohe Ansprüche in Bezug auf Nachhaltigkeit an sich und seine Zulieferbetriebe weltweit. Um die Einhaltung der in den „Workplace Standards“ formulierten Vorgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und –gesundheit, sowie Umweltverträglichkeit bei seinen Zuliefern sicherzustellen, hat adidas ein mehrstufiges Zertifizierungsprogramm entwickelt. Die hierbei angewandten Metriken und Zielsetzungen erscheinen sinnvoll. In Hinblick auf die künftig durch ein Lieferkettengesetz noch anspruchsvolleren Vorgaben, interessiert uns u.a. wie adidas bei der Überprüfung vorgeht und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.

14. Wie werden die Inspektionen bzw. Audits durchgeführt? Erfolgt dies durch adidas selbst oder durch Unterstützung von externen Beratern bzw. Wirtschaftsprüfern?
15. Im Jahr 2018 haben Sie 39 aktive Verwarnungen an Zulieferer ausgesprochen, wie viele waren es im Jahr 2019 bzw. im aktuellen Geschäftsjahr?
16. In wie vielen Fällen wurden Verträge aufgrund von Verstößen beendet?
17. Wie stellen Sie in der aktuellen Situation unter Einfluss der Covid-19-Bestimmungen sicher, dass die Vorgaben zur Arbeitsplatzsicherheit und Mitarbeitergesundheit entsprechend eingehalten werden?
18. Wie und in welcher Regelmäßigkeit befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat mit diesen Auswertungen?

Zur Corporate Governance:

Zum Vergütungssystem:

Den Erfolg von adidas machen Mitarbeiter und Kunden aus, eine Aufnahme entsprechender Kriterien zur Leistungsmessung ist daher dringend empfohlen und wir stehen für den Austausch zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems zur Verfügung.

19. Wird das überarbeitete Vergütungssystem in der langfristigen Komponente auch einen relativen Total Shareholder Return (rTSR) berücksichtigen und wenn ja, mit welcher Gewichtung und gegen welche Vergleichsgruppe?
20. Welche extra-finanziellen KPIs erachten Sie als sinnvolle Ergänzung in den variablen Bestandteilen der Vorstandsvergütung?
21. Wann wird der Aufsichtsrat mit der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems beginnen und wie werden die Erwartungen von Investoren berücksichtigt werden?

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Wir werden die Wahl von Herrn Christian Klein heute aufgrund seiner Expertise im Bereich digitale Innovation, Plattformtechnologie und Transformation unterstützen. Ferner bringt er von SAP kommend Erfahrung in der Integration von extra-finanziellen Faktoren in der Konzernsteuerung mit.

22. Hat sich der Aufsichtsrat versichert, dass Herr Klein neben dem adidas-Mandat absehbar keine weiteren Mandate beabsichtigt wahrzunehmen?

Für uns gilt die Anwesenheit zu den Aufsichtsratssitzungen als objektiver Indikator zur Ausübung des Mandats. Es ist allerdings festzustellen, dass Ian Galienne im abgelaufenen Geschäftsjahr an 92%, Thomas Rabe an 89% und Jing Ulrich lediglich an 75% der Sitzungen, teilgenommen hat. Wir erwarten, dass diese Werte für das Geschäftsjahr 2020 deutlich besser ausfallen werden.

Zum Vorsitz im Prüfungsausschuss stellen wir fest, dass wir für den Vorsitz in diesem wichtigen Binnengremium des Aufsichtsrats nicht nur Expertise in Rechnungslegung und Abschlussprüfung erwarten, sondern auch Unabhängigkeit. Da Herbert Kauffmann bereits seit 2009 dem Aufsichtsrat angehört, betrachten wir ihn bereits seit seiner letztjährigen Wiederwahl nicht mehr als unabhängig und gehen damit über die Einschätzung des Unternehmens hinaus.

23. Wie sieht der Nachfolgeprozess im Vorsitz des Prüfungsausschusses aus und welche Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen aktuell die Anforderungen an einen unabhängigen Finanzexperten nach § 100 (5) AktG?
24. Wie wird die entsprechende Übergabe aussehen?

Zur vorgeschlagenen Änderung der Satzung:

Wir werden Top 5 und damit die vorgeschlagene Ergänzung der Satzung um den neuen § 20 (4) ablehnen. Es ist unserer Ansicht nach das falsche Signal, diese Satzungsergänzung, die dem Vorstand das Ermessen einräumt, die Hauptversammlung auch ohne physische Präsenz abzuhalten, zum jetzigen Zeitpunkt vorzuschlagen. Gerne stehen wir aber für einen vertiefenden Austausch zur Weiterentwicklung der Hauptversammlung in Deutschland zur Verfügung.

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

25. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
26. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
27. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.